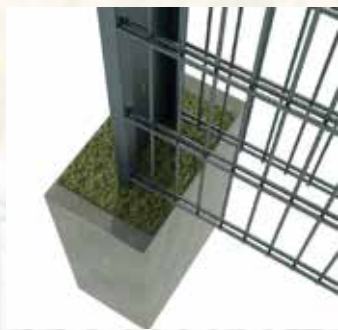


Gabione Soest

MONTAGEANLEITUNG



BODENVERANKERUNG

- 1.** Unbewehrtes Punktfundament (je nach Bodenbeschaffenheit ca. 400 x 400 mm) mindestens frosttief (ca. 700 mm) ausheben bzw. entsprechend Bodeneinstand der Pfosten (ca. 50-100 mm tiefer als Pfostenabmessung).
- 2.** Gabione platzieren und mit Wasserwaage ausrichten. Fundament halb mit Beton auffüllen, Gabionenposition ggf. korrigieren und Beton verdichten. Fundament füllen. Ausrichtung mit Wasserwaage kontrollieren. Beton verdichten.
- 3.** Nach ausreichender Austrocknung des Betons (je nach Fundamentgröße und Witterung ca. 2-3 Tage) Gabione mit Steinen befüllen. Für Maschenweite 50 x 200 empfehlen wir mindestens 50 mm Körnung.



GABIONEN ZUM AUFDÜBELN

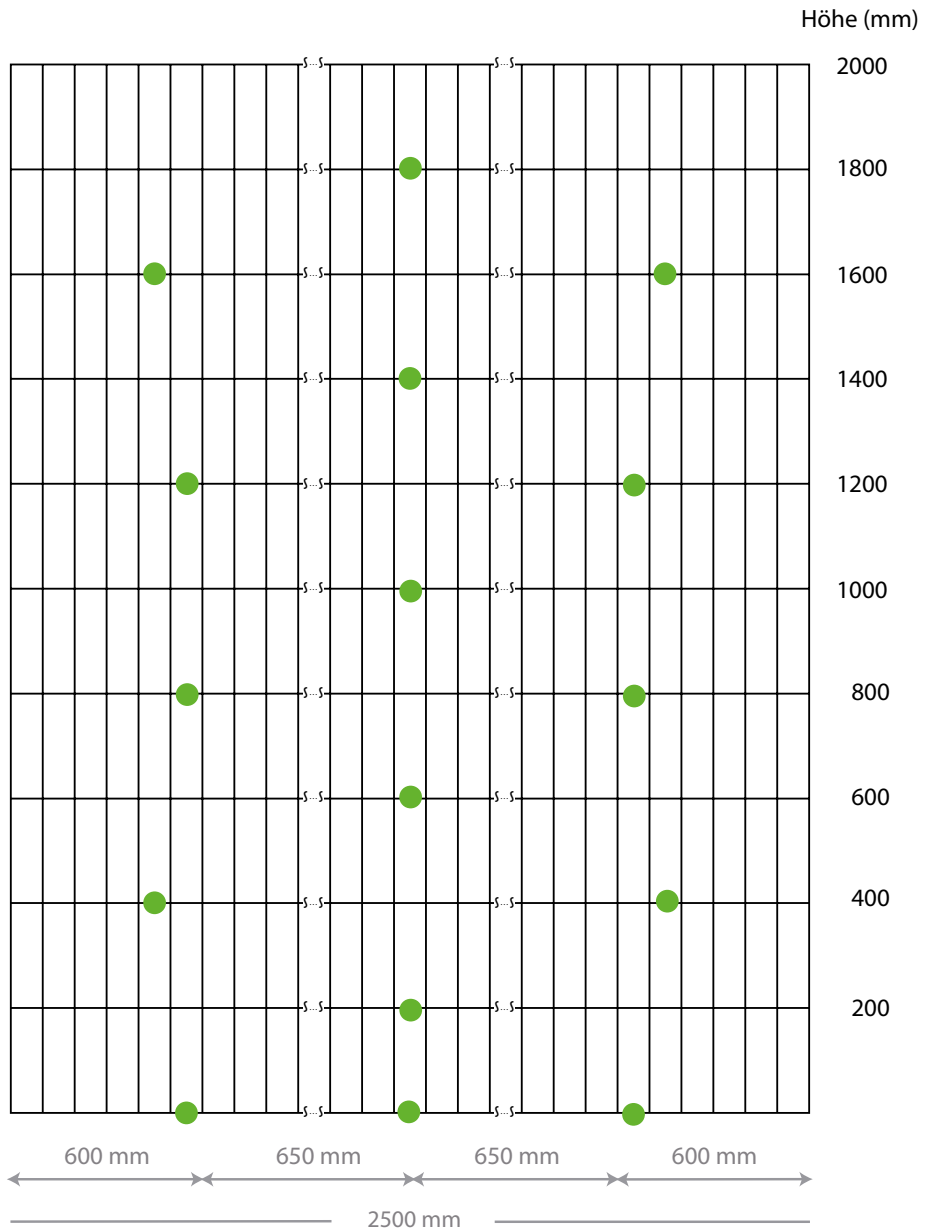
- 1.** Es ist darauf zu achten, dass die Fundamente oder der Untergrund die Last der Gabionen setzungsfrei aufnehmen können.
- 2.** Die Matten in die Pfosten einhängen und mit 2 Abstandshaltern im oberen und unteren Drittel sichern. Die Bodenanker in die Pfosten stecken und befestigen. Kennzeichnung des Verlaufs auf dem Untergrund. Hierfür die Gabionen positionieren und die Bohrlöcher der Bodenanker anzeichnen.
- 3.** Die Bohrlöcher senkrecht bohren und die Gabionen mit Ankerdübeln befestigen. Unebenheiten sind gegebenenfalls mit Unterlegkeilen oder Ähnlichem zu korrigieren.

Gabione Soest

Hinweis zur Höhe 2m:
Enden Sie bitte mit dem letzten Abstandshalter immer in der 2. letzten Reihe (200 mm unter der Gesamthöhe)

Lieferumfang
Rundstab-Abstandshalter
16 Stück

WICHTIGER HINWEIS
Starten Sie bitte immer in der untersten Reihe.



ZKO GmbH
Oberer Westring 32
33142 Büren
Deutschland

Kontakt:
+49 (0)2951 - 975 37 53
info@gartenzaun24.de

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Unsere Angaben im Rahmen dieser Montageanleitung erfolgen nach bestem Wissen. Dennoch können inhaltliche und Rechtschreibfehler vorkommen. Die Montage liegt in Ihren Händen: Gehen Sie also sorgsam vor und suchen Sie gern den Kontakt falls Fragen offen bleiben. Verwendung und Verarbeitung der Ware liegen außerhalb unserer Kontrollmöglichkeit und liegen daher ausschließlich im Verantwortungsbereich des Verarbeiters.